VO/0634/07
Bauleitplanverfahren Nr. 1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - Satzungsbeschluss

Beschlüsse:

16.10.2007	**SI/5555/07**	**Ausschuss Bauplanung/ BV Oberbarmen**	**TOP 1**

Beschluss der BV Oberbarmen vom 16.10.07 :

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

- - -

Beschluss des Ausschuss Bauplanung vom 16.10.07:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - erfasst einen Bereich, wie er sich aus der Anlage 01 ergibt und dort zeichnerisch dargestellt ist. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches wird im Rahmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen – gemäß § 13 BauGB beschlossen (siehe Punkt 3).

2. Die innerhalb des Bebauungsplanverfahrens geäußerten Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen – werden entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 05 dargelegt sind, behandelt.

3. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen wird über die Verkleinerung des Geltungsbereiches hinaus gemäß § 13 BauGB beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr.1076 - Rangierbahnhof Wichlinghausen - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist als gesonderter Teil der Begründung der Vorlage als Anlage 04 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .